

## Fragen und Antworten zum Ausgleich von Aufwendungen für ehrenamtliche Funktionsträger

### Allgemeine Auskunft

#### Wo können Vereine steuerrechtlichen Rat einholen?

Bei weiteren steuerrechtlichen Fragen über die FAQ hinaus können sich die vertretungsberechtigten Personen (Vorstand und vom Vorstand Beauftragte) Ihres Vereins eine Erstberatung beim BLSV-Steuerservice einholen.

#### Kontakt des BLSV-Steuerservice:

*Kanzlei Lienig & Lienig-Haller  
Stammheimer Straße 35,  
70435 Stuttgart  
Tel. 0711/9879020 - Fax 0711/98790210  
[info@stb-lienig.de](mailto:info@stb-lienig.de)*

### Die häufigsten Fragen und Antworten

#### Welche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger können ausgeglichen werden?

Ehrenamtlichen Funktionsträgern und Vorstandsmitgliedern können die tatsächlich getätigten Aufwendungen erstattet sowie Arbeitszeit und Arbeitsaufwand vergütet werden. Auf der Seite des zahlenden Vereins ist zwischen

- Tätigkeitsvergütungen (pauschale Vergütung für den Arbeits- und Zeitaufwand zum Beispiel Ehrenamtspauschale) und
- tatsächlichem Aufwandsersatz (Ersatz für tatsächliche entstandene Aufwendungen zum Beispiel Reisekosten, Büromaterial, Telefonkosten oder Beschaffungen im Auftrag des Vereins) zu unterscheiden.

Im Folgenden werden Antworten auf Fragen zum Aufwandsersatz und zur Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gegeben.

#### Haben ehrenamtlich Tätige im Verein einen Anspruch auf Vergütung?

Eine ehrenamtlich tätige Person, wie ein Vorstandsmitglied, handelt zivilrechtlich als Beauftragter des Vereins im Rahmen des Auftragsrechts gemäß §§ 662 ff. BGB. Ein Arbeits- oder Dienstverhältnis wird im Sinne der §§ 611 ff. BGB durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger nicht begründet, da es bereits an der Vereinbarung einer entgeltlichen Tätigkeit fehlt.

Grundsätzlich entscheidet der Verein bzw. die Mitgliederversammlung, ob dem Vorstand oder sonstigen Führungskräften eine Vergütung bezahlt wird.

**Weitere Informationen zum Ausgleich von Aufwendungen für ehrenamtliche Funktionsträger sind nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)